

Ostholsteiner stiehlt Medikamente und konsumiert sie

23-Jähriger muss sich vor dem Amtsgericht Oldenburg verantworten – Der junge Mann entwendete zudem ein Fahrrad und leistete bei seiner Festnahme Widerstand – Polizist: „Er wirkte wie im Wahn“.

OLDENBURG. Die Staatsanwältin und der Verteidiger blättern in den Unterlagen. Die Protokollführerin tippt auf der Tastatur. Die Richterin ruft die Strafsache auf. Zwei Zeugen, ein Betreuer und der Bewährungshelfer, betreten den Saal im Oldenburger Amtsgericht. Doch der Angeklagte lässt auf sich warten. Ein fragender Blick. Der Verteidiger telefoniert. „Sein Bus hatte Verspätung. Er ist jetzt vom Bahnhof zu Fuß unterwegs, passiert gerade den Schützenhof.“ Nach zehn Minuten kann die Verhandlung beginnen.

Der 23-jährige Ostholsteiner, der dann den Raum betritt, wirkt schüchtern, fast ein bisschen verträumt. Die äußere Erscheinung steht damit im krassen Widerspruch zum Tatvorwurf und zur Vergangenheit des jungen Mannes. Laut Anklageschrift stahl Dennis A. (Name geändert) im November 2024 in Heiligenhafen ein Fahrrad. Nach einer Spritztour stieg er mit dem Drahtesel in einen Bus und weigerte sich auszusteigen.

Zwei Polizeibeamte kamen zur Hilfe. Auf dem Weg zum Streifenwagen, wo die Personalien festgestellt werden sollten, leistete er Widerstand. „Er wollte sich befreien und dem Zugriff entziehen“, sagte ein Beamter. Laut Protokoll schlug der Angeklagte mit rudernden Bewegungen um sich und rief Beleidigungen.

Ein Polizist hat Dennis A. dann laut Anklage „in den Schwitzkasten genommen und kontrolliert zu Boden gebracht“. „Er wirkte wie im Wahn“, sagt ein Beamter als Zeuge vor Gericht. Während der Fahrt habe sich Dennis A. beruhigt. Die Tour führte direkt ins Krankenhaus.

Der Angeklagte sei als Betäubungsmittelkonsument bekannt gewesen, und man habe aufgrund des Verhaltens eine „Misch-Intoxikation“ befürchtet, erklärt der Polizist. Die Blutprobe wies tatsächlich neben 1,73 Pro-



Selbstbedienung in der Notaufnahme: Der Angeklagte hat sich verbotenerweise aus den Medizinschränken einer Oldenburger Klinik bedient (Symbolbild). Foto: Hauke-Christian Ditttrich/dpa

mille Alkohol auch Spuren von Cannabis auf. Zum gefährlichen Drogencocktail kamen noch Aufputsch-, Beruhigungs- und Schmerzmittel hinzu.

Der Angeklagte selbst hat nur sehr „bruchstückhafte Erinnerungen“. Er habe an jenem Abend etwa eine halbe Flasche Whisky getrunken und einige Pillen eingenommen. „Und das Fahrrad stand da so rum.“ Warum er losgefahren sei und wohin er wollte? Achselzucken, Kopfschütteln.

Zwei Tage später war Dennis A. in der Notaufnahme einer Klinik in Oldenburg – als Patient – und be-

diente sich an den Medizinschränken. Die Staatsanwältin listet zahlreiche Ampullen hochwirksamer Psychopharmaka und Analgetika sowie Infusionslösungen auf. Zudem stahl er Spritzen. Der Suchtdruck war hoch. Noch vor Ort konsumierte er den Inhalt aus drei Ampullen.

Die Richterin fragt nach, ob das alles nicht sehr gefährlich gewesen sei. „Ich kannte die Inhaltsstoffe und wusste genau, was das ist“, sagt Dennis A. „Wenn man sich auskennt, ist es schwer, sich damit zu überdosieren.“ Doch mittlerweile sei „das mit den Dro-

gen nur noch Vergangenheit. Ich habe jetzt meine Therapie gemacht und meinen Schulabschluss nachgeholt“, sagt Dennis A.

Tatsächlich begann der junge Mann bereits im Januar 2025 eine Entgiftungskur und machte eine Langzeittherapie in einer Einrichtung in Sachsen. Die Behandlung endete Anfang Juli. Seit drei Wochen lebt der junge Mann wieder in Ostholstein. Das Problem: Er ist obdachlos und schläft bei Freunden, von denen einige konsumieren. Somit steigt laut Bewährungshelfer die Rückfallgefahr.

„Wir suchen einen Platz in einer betreuten Wohngruppe“, sagt der Bewährungshelfer. Dennis A. ist einschlägig vorbestraft und hat mehrere Diebstähle unter laufender Bewährung begangen. Bei einer Verurteilung droht der zusätzliche Vollzug einer sechsmonatigen Jugendstrafe.

Angesichts dieser Konsequenzen soll nun zunächst die Schuldfähigkeit des Angeklagten bewertet werden. „Die Zeit der Begutachtung ist auch eine Chance, sich zu beweisen“, sagt die Staatsanwältin. Das Verfahren ist ausgesetzt. **DIS**

Ein letztes Mal Musik zur Nacht

TIMMENDORFER STRAND. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Timmendorfer Strand lädt zum Ausklang ihrer Sommerreihe ein. Am kommenden Montag, 17. August, findet um 21 Uhr das zehnte und letzte diesjährige Konzert von „Musik zur Nacht bei Kerzenschein – hören, besinnen, träumen“ in der Waldkirche, Zur Waldkirche, statt. Das beliebte, rund 30-minütige Format verbindet die ruhige Atmosphäre des kerzenhellen Kirchenraums mit guter Musik für eine späte Auszeit.

Der Kirchenmusiker und Cembalist Jan Weinhold gestaltet das Programm auf der Kopie eines historischen Hamburger Cembalos aus dem Jahr 1741. Das Instrument bringt den originalen Klang des Barock direkt in die Kirche. Die ausgewählten Werke spiegeln dabei bedeutende Meilensteine der Musikgeschichte wider. Den Beginn macht Louis Couperins Passacaille in C, die als eine der kunstvollsten und monumentalsten Schöpfungen der französischen Cembalomusik des 17. Jahrhunderts gilt. Das Werk fasziniert durch seine besondere Rondo-

Struktur, bei der ein ernster Refrain immer wiederkehrt und sich mit emotional dichten Zwischenspielen abwechselt, was eine meditative Tiefe entfaltet. Danach folgt Johann Sebastian Bachs Suite in a-Moll (BWV 818a), die Bachs frühe Meisterschaft auf dem Gebiet der „Claviermusik“ dokumentiert und zeigt, wie souverän er schon in jungen Jahren kontrapunktische Gelehrsamkeit mit der Eleganz französischer Tanzformen verband. Den Abschluss bildet Wolfgang Amadeus Mozarts Fantasie in d-Moll (KV 397). Das Stück bricht mit den typischen klassischen Formvorgaben, dokumentiert Mozarts Kunst des freien Improvisierens und verweist durch abrupte Stimmungswechsel bereits weit voraus auf den emotionalen Ausdruck der Romantik.

Vorab gibt es eine kurze Einführung in die Werke. Im Anschluss beantwortet Jan Weinhold Fragen der Gäste zur Musik und zum historischen Instrument. Der Eintritt ist frei, Spenden für die kirchenmusikalische Arbeit am Ausgang sind willkommen.

Vhs Süsel startet ins Herbstsemester

SÜSEL. Wer nach einem schönen Sommer mit viel Energie etwas Neues erleben will, ist in der Vhs Süsel genau richtig.

Im August starten neue Kurse, zum Beispiel „Sicher mit dem Smartphone unterwegs“. Ab dem kommenden Freitag, 21. August, treffen sich die Teilnehmenden viermal jeweils ab 14 Uhr im Rathaus Süsel. Sie lernen Schritt für Schritt, wie sie Betrug erkennen, sich im Internet schützen und ihr Smartphone sicher nutzen.

„Vom Schnappschuss zum ausdrucksstarken Bild“ startet am Mittwoch, 26. August. Teilnehmende treffen sich insgesamt sechsmal, jeweils ab 18 Uhr im Rathaus. Beim Aufbaukursus „Fotografieren mit der Digitalka-

mera“ vertiefen die Teilnehmenden ihr Wissen zu Brennweite, Verschlusszeit und Bildgestaltung. Bei gemeinsamen Fotowalks setzen sie das Gelernte praktisch um und besprechen anschließend die Aufnahmen.

Weitere Kurse, die im August starten, sind Yoga ab Montag, 24. August, ab 18 Uhr in der OGS Süsel, Faszientraining ab Mittwoch, 26. August, ab 17.30 oder 18.40 Uhr in der OGS sowie „Afrikanisch trommeln für Fortgeschrittene“ ab Freitag, 28. August, ab 18.30 Uhr in der OGS.

Anmeldungen über die Vhs Süsel unter Tel. 04521/793118, per E-Mail an vhs-suesel@outlook.de oder im Internet unter www.vhs-suesel.de

„Sie wurden von diesem Auto angefahren“

EUTIN. Leichtes Make-up, frisierte Haare, schicke Bluse, elegante Hose, dezenter Goldschmuck – die 81-jährige Angeklagte legt Wert auf ein gepflegtes Äußeres. Im Verlauf der Gerichtsverhandlung verstärkt sie diesen positiven Eindruck. Offen beantwortet die ältere Dame alle Fragen und weckt immer mehr Zweifel am Tatvorwurf. Hat die rüstige Rentnerin tatsächlich ein Auto beim Parken in Ratekau schwer beschädigt? Wegen Unfallflucht soll sich die Lübeckerin vor dem Amtsgericht Eutin verantworten.

Dabei wirkt die Beweislage – auch aufgrund der Aussage der Angeklagten selbst – zunächst sehr eindeutig. Was war passiert? Ende Juli 2025 fuhr die Seniorin in ihrem Auto durch Ratekau in Richtung Pansdorf. An einer Kreuzung in Techau musste sie etwas stärker bremsen.

Ihr Chihuahua, den sie mit etwas Leine auf der Rückbank festgemacht hatte, rutschte in den hinteren Fußraum. Um den Hund aus der misslichen Situation befreien zu können, steuerte die Frau ihren Kompakt-SUV auf den nahegelegenen Parkplatz eines Hofladens und hielt links neben

einem SUV-Kombi.

Sie habe dann vom Fahrersitz aus versucht, den Hund zwischen Sitz und Lehne zu greifen. Weil dies misslang, sei sie ausgestiegen, habe die hintere Tür geöffnet, den Hund hochgehoben und beruhigt. „Er kriegte kaum Luft, ich musste ihm kurz die Schnauze zuhalten, damit er wieder schlucken konnte“, sagt die Angeklagte. Als sich alles nach zwei, drei Minuten beruhigt habe, sei sie wieder eingestiegen und weitergefahren.

Und beim Ausparken – so der Vorwurf der Staatsanwältin – habe die Angeklagte das andere Fahrzeug schwer beschädigt. Die Unfallfotos zeigen eine verbeulte und zerkratzte Hintertür. Die Reparaturkosten lagen bei mehr als 5000 Euro. Angesichts eines solchen Schadensbildes müsste man diesen Vorfall bemerkt haben, erklärt die Staatsanwältin.

Die Angeklagte stimmt zu – allerdings mit einer anderen Schlussfolgerung. Weil sie nichts wahrgenommen habe, sei sie für den Unfall auch nicht verantwortlich. „Ich weiß nicht, wie ich den Wagen beschädigt hätte“, sagt die Lübeckerin.

Allerdings gibt es den Zettel einer mutmaßlichen Zeugin, den eine Mitarbeiterin des Hofladens dem geschädigten Autofahrer aushändigte. Darauf notiert sind die beiden Kfz-Kennzeichen und der Satz: „Sie wurden von diesem Auto angefahren.“ Die Zeugin selbst sei leider nicht bereit gewesen, ihre Personalien anzugeben. „Sie wollte partout nichts mehr mit der Sache zu tun haben und hat sich entfernt“, sagt der Geschädigte.

Aufgrund dieser Umstände habe man die Polizei benachrichtigt. Eine Streife fuhr dann zum Wohnort der tatverdächtigen Halterin. Deren Auto parkte vor der Tür. Die Beamten stellten einen Schaden an der rechten Front fest. „Es sah frisch aus“, sagte der Polizist. Die Beschuldigte habe hingegen angegeben, dass dies ein alter Schaden sei. Das Foto zeigt einen weißen Streifen unterhalb des Scheinwerfers.

Die Angeklagte bleibt bei dieser Darstellung. Ihre Garage sei sehr eng und deshalb weise ihr Auto ein paar Macken auf. Dann fragt sie: „Wie soll diese kleine Schramme einen so großen Schaden verursacht haben?“

Die Richterin nickt und zweifelt angesichts der Bilder, „ob Beulen und Kratzer zusammenpassen“. Im Raum steht der Auftrag für ein Gutachten, ob die Schäden tatsächlich kompatibel sind. Doch die Bewertung wäre schwierig und langwierig. Der Schaden ist bereits repariert.

Alle Beteiligten einigen sich auf eine schnelle und pragmatische Lösung. Das Gericht stellt das Verfahren gegen eine Auflage von 1200 Euro ein – die Summe soll auf Anregung der Angeklagten dem Tierheim Lübeck zugutekommen. **DIS**



Die Angeklagte hatte ihren SUV auf dem Parkplatz des Amtsgerichts Eutin abgestellt. Das Fahrzeug weist an der Front nur leichte Kratzer auf. Foto: Dirk Schneider

KI-KUNST FESTIVAL

KREATIVITÄT TRIFFT ZUKUNFT

10.08. – 22.08.2026

LUV SHOPPING LÜBECK
IM HERZEN DES CENTERS

BILDER GENERIEREN
Eigene KI-Kunstwerke erstellen

MUSIK ERZEUGEN
Deinen Sound mit KI kreieren

KI-ROBOTER ZEICHNEN
Live: Der Roboter zeichnet Bilder

ECHTE KUNST
Ausstellung echter Künstlerinnen und Künstler

LIVE PERFORMANCES
Talente der EMA am Wochenende

Für alle. ZUM MITMACHEN. ZUM STAUNEN.

www.luvshopping.de